



NABU Unteres Kochertal • Römerstr. 7/1 • 74196 Neuenstadt

IFK-Ingenieure
Herr Jürgen Glaser
Eisenbahnstraße 26
74821 Mosbach

Jürgen Straub
Nelkenstr. 12
74229 Oedheim
Telefon: 07136/26036
Email: J_Straub@web.de

15. Januar 2016

**Bebauungsplan „Erweiterung GIK“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden**

Nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB

**Gemeinsame Stellungnahme der NABU Gruppen Unteres Kochertal und Bad
Friedrichshall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der ausführlichen Planungsunterlagen und die frühzeitige Beteiligung am oben genannten Verfahren, mit der Möglichkeit zur Darstellung unserer Belange hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes in dieser Angelegenheit.

Stellungnahme zur aktuellen Bauplanung

1. Anlass und Planungsziele

1.1 Panerfordernis

Dazu wird zutreffend festgestellt, dass der Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK) mit 30 ha Fläche einer der größten interkommunalen Gewerbeparks der Region Heilbronn-Franken ist. Ergänzend heißt es, dass noch freie Flächen vorhanden sind, welche als Erweiterungsoption für die dort angesiedelten Firmen dienen und dass weiterhin Nachfrage nach Gewerbeflächen besteht.

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter
Naturschutzverband
nach §58BNatSchG

- Will man die von allen politischen Parteien, Behörden, Kommunen und der Bevölkerung beklagte zunehmende Versiegelung und Verbauung der Landschaft stoppen, so ist der Flächenbedarf im vorliegenden Flächennutzungsplan viel zu hoch angesetzt. Ein Flächennutzungsplan muss Akzente gegen einen starken Flächenverbrauch setzen, denn auch die Bevölkerungsmehrheit ist gegen großen Flächenverbrauch. Diese Tendenz ist im vorliegenden Plan nicht zu erkennen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweisung von interkommunalen Gewerbegebieten, in diesem Fall für die Städte und Gemeinden Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach, weil dadurch eine Bündelung der Gewerbeflächen verbunden mit einer aus Umwelt- und Naturschutzgründen notwendigen Reduzierung von Flächen der offenen Landschaft einhergehen soll.

Allerdings ist die angestrebte Erweiterung um mehr als 50% aus unserer Sicht unverhältnismäßig und entspricht nicht den Zielen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes, den Flächenverbrauch einzudämmen.

Daraus ergeben sich für uns zunächst drei Fragen:

- Welche Größe hat die noch unbebaute Fläche im vorhandenen Gewerbegebiet?
- Welche angesiedelten Firmen haben dort bereits eine Erweiterung in welcher Größe beantragt?
- Ist die Option zur Erweiterung zeitlich begrenzt, d.h. besteht die Auflage, die Erweiterung in einem festgelegten Zeitraum durchzuführen?
- Welche und wie viele Firmen haben wegen neuer Flächen ihren Bedarf angemeldet?

Die Beantwortung dieser Fragen ist für unsere Beurteilung des gewaltigen Flächeneingriffs von entscheidender Bedeutung.

1.2 Ziele und Zwecke der Planung

Es besteht unseres Erachtens ein Widerspruch zwischen der geplanten Erweiterungsgröße von 15,9 ha und der im Flächennutzungsplan 2.Änderung der 1.Fortschreibung vom 15.01.2014 mit 14,7 ha für das Plangebiet vorgesehenen gewerblichen Fläche. Demnach sollen 1,2 ha mehr in Anspruch genommen werden als im Flächennutzungsplan festgelegt.

Wir befürchten auch, dass bei zukünftigen Erweiterungsplänen, wenn erst einmal die zweite verkehrliche Anbindung des GIK an die L 1088 erfolgt und der bestehende Knotenpunkt L 1088 / K 2012 zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut ist, die guten ackerbaulichen Böden zwischen Neuenstadt und Brettach südlich der L 1088 großflächig weiter verloren gehen und versiegelt werden.

Der verbleibende Abstand zu den westlichen Wohngebieten Brettachs wird als zu gering erachtet und führt zwangsläufig zu Konflikten.

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter Naturschutzverband nach §58BNatSchG

Schon mit der jetzigen Planung verliert die bisher offene Landschaft ihre klimatische Ausgleichsfunktion, geht als Wasserspeicher und für Fauna und Flora verloren.

Wenn der geplante Kreisverkehrsplatz 70 m weiter nach Osten verschoben wird, gehen zudem Streuobstflächen und damit das Bruthabitat des Stieglitz (Vogel des Jahres 2016) verloren, hier sind langfristig nachhaltige Ausgleichsflächen vorzubereiten.

Bei den Grün- und Freiflächen soll der Feldgehölzbestand im Westen am Übergang zum bestehenden GIK zu 2/3 gerodet werden. Das ist selbst bei einer Straßenanbindung zum bestehenden Gewerbegebiet unverhältnismäßig. Unter Pkt. 3.3 Bestandssituation heißt es:

“Dieser dient derzeit zum Ausgleich und zur Eingrünung des bestehenden Gewerbe- und Industrieparks“.

Dieser Aussage widersprechen wir ausdrücklich! Der Feldgehölzstreifen ist nämlich im Zuge der Flurneuordnung Anfang der 80er Jahre als Landschaftspflegerische Anlage ausgewiesen worden!

Er kann deshalb keineswegs als Ausgleichsfläche für das GIK herangezogen werden, denn eine doppelte Anrechnung ist nicht möglich. Es ergibt sich daraus zwangsläufig die Frage, ob die bestehenden Ausgleichsflächen für die 30 ha des GIK ohne diesen Feldgehölzstreifen den Vorgaben der damaligen Planung entsprechen?

6.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die aufgeführten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft reichen unseres Erachtens nicht aus.

Neben einer deutlichen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fehlen uns auch die verbindlichen Hinweise auf Fassaden- und Dachbegrünung der großen Baukörper als teilweise Kompensation für die flächenhafte Versiegelung. Es reicht nicht aus, bei Außenwänden von mehr als 50 m Länge die Gliederung neben Farbgebung, Vorbauten und Versatz auch mit rankender Begrünung vorzuschlagen. Ohne Festlegung wird es so kaum eine Begrünung geben.

7.1 Umwelt, Natur und Landschaft

Wenn auch die Vorlage des Umweltberichts und des Grünordnerischen Beitrags erst in einem zweiten Schritt erfolgt, sehen wir bereits jetzt die Eingriffe und Veränderungen als kaum ausgleichbar an, denn Boden ist nicht vermehrbar und der bereits jetzt geringe Gehölzbestand ist am Ende nur noch Makulatur und kein Lebensraum mehr!

Mitarbeiter des Ingenieurbüros Simon haben bei 5 Begehungen von Mai bis Mitte Juli 2015 24 Brutvogelarten und davon 10 Brutvogelarten im Plangebiet festgestellt. Wenn der Feldgehölzstreifen am Westrand zu 2/3 gerodet wird, sollen dann Girlitz, Dorngrasmücke und Goldammer in die baum- und strauchlose intensiv bewirtschaftete Ackerflur ausweichen?

Im Übrigen wird der Erhaltungszustand der mit b3 bewerteten Arten wegen der Aufnahme in die Vorwarnliste mit ungünstig/unzureichend bewertet. Bei der gefährdeten Feldlerche wird der Erhaltungszustand sogar mit ungünstig/schlecht bewertet.

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter Naturschutzverband nach §58BNatSchG

Es ist für uns deshalb schleierhaft, wie die Prognose zu dem Ergebnis kommen kann **„Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen kann ausgeschlossen werden.“**

Natürlich begrüßen wir die im Gebiet vorgesehenen Baum- und Strauchpflanzungen, welche mittelfristig wieder neue Brutmöglichkeiten für Freibrüter und Höhlenbrüter entstehen lassen. Es stellt sich aber die berechnigte Frage: Was machen diese Frei- und Höhlenbrüter während der Zwischenzeit von mindestens 5 Jahren?

In den Ackerflächen gehen 4 Brutreviere der Feldlerche und 2 Brutreviere der Schafstelze verloren. Zusätzlich wird ausgeführt, dass durch intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen im lokalen Raum der Population geeignete Fortpflanzungsstätten der Feldlerche rar sind, also ein doppelter Negativtrend.

Für die Feldlerche sollen durch vorgezogene CEF Maßnahmen auf 4 ha Ackerfläche 8 Lerchenfenster geschaffen werden. Offenbar gibt es dabei Schwierigkeiten, wenn noch nach geeigneten Ackerflächen gesucht wird. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden und der Unteren Naturschutzbehörde setzt voraus, dass die betroffenen Landwirte auch beim zusätzlichen Flächenverlust kooperieren. Darüber hinaus muss zusätzlich eine dingliche Sicherung über das Grundbuch erfolgen.

Wir mahnen darüber hinaus eine jährliche Kontrolle dieser Maßnahmen und eine Evaluation über die Wirksamkeit der CEF Maßnahme für die Feldlerche an. Nachdem das Büro Simon in der Vergangenheit wiederholt die Einrichtung von Lerchenfenstern in die Planung aufgenommen hat, würden uns Ergebnisse beim Bruterfolg der Lerchen interessieren.

7.4 Verkehr

Der Planer macht dazu folgende simple Aussage:

„Aufgrund der unmittelbaren Lage am überörtlichen Straßennetz und an der Anschlussstelle Neuenstadt der A 81 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.“

Die jetzt schon teilweise erheblichen Beeinträchtigungen werden aus unserer Sicht und Erfahrung allerdings weiter zunehmen, weil die L 1088 zur Ausweichroute auf die A 6 nach Öhringen geworden ist. Die Erweiterung des Gewerbegebietes führt zwangsläufig zur Zunahme des Güterverkehrs, insbesondere bei Staus auf der Autobahn zu einer weiteren Fahrzeugverdichtung auf der L 1088.

Zum steigenden Verkehrsaufkommen trägt darüber hinaus auch die teils massive Ausweitung der Wohnbebauung in Hardthausen und Langenbrettach bei.

Im Textlichen Teil der Planungsrechtlichen Festsetzungen werden die Pflanzgebote und Pflanzbindungen genannt.

Es wäre aus unserer Sicht notwendig, die Wirtschaftswege der Landwirtschaft in einem ausreichenden Abstand von den Baum-, Strauch- und Heckenpflanzungen zu führen, damit die Gehölze sich frei entwickeln können und nicht immer wieder ein Eingriff durch Rückschnitt erfolgt.

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter Naturschutzverband nach §58BNatSchG

Die nicht bepflanzten Flächen sollen mit Saatgut gesicherter Herkunft als Wiese eingesät, diese 2-malig im Jahr gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Wir erwarten, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen spätestens nach dem ersten Jahr der Erweiterung erfolgt und fachlich überprüft wird.

Bei den beigefügten Arten- und Sortenlisten begrüßen wir ausdrücklich nachfolgende Pflanzung aus der Artenliste 1:

Eingrifflicher und zweigrifflicher Weißdorn (Blütenbesucher), Bergulme (Ulmen sind vielfach aus der Landschaft verschwunden), Hunds- und Weinrose sowie gewöhnlicher Schneeball, Saalweide, Speierling und Elsbeere. Auf die gewöhnliche Esche sollte allerdings wegen des Eschentriebsterbens verzichtet werden, dafür könnten mehr Bergulmen gepflanzt werden.

Wenn tatsächlich nach Vorschlag der Artenliste 3 alten Apfel- und Birnensorten als Hochstämme gepflanzt werden, ist dies eine nachhaltige Maßnahme für das Streuobstland Baden-Württemberg! Allerdings ist für einen gesicherten, dauerhaften Erhalt der Obstbäume in den ersten 15 Standjahren ein regelmäßiger Erziehungsschnitt durchzuführen.

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Der Nabu lehnt den uns vorliegenden Planungs-Vorentwurf aus folgenden Gründen ab:

- Ursprüngliche Planungen gingen von einer Erweiterung von 10 ha aus, später wurde der zugehörige Flächennutzungsplan um weitere 4,7 ha erweitert und nun sollen es sogar 15, 9 ha werden!
- Eine geplante Erweiterung in dieser Größenordnung verstärkt die zunehmende Zersiedelung und Versiegelung unserer wertvollen und endlichen Kulturlandschaft.
- Die Flurbilanz weist für das betroffene Gebiet ausschließlich Böden mit hoher Wertigkeit auf. Böden hoher Qualität müssen für die nachhaltige Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln in der landwirtschaftlicher Nutzung erhalten bleiben (vgl. §2 Abs. 2 ROG).
- Aufgrund des übergroßen Angebotes an Gewerbeflächen im Landkreis Heilbronn und der sehr hohen Siedlungsdichte unserer Region wird einer weiteren Überbauung wertvoller Ackerböden nicht zugestimmt.
- Wir erwarten entgegen der Meinung des Planers eine massive Zunahme der Verkehrsbelastungen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen des zu erwartenden motorisierten Individualverkehrs der zukünftigen Beschäftigten des Gewerbegebietes - auch aufgrund der fehlenden bzw. schlechten Anbindung an das Netz des ÖPNV.
- Der vorliegende Entwurf setzt leider weiterhin auf unserer Meinung nach anachronistischen Planungskonzepten, nach denen sich die Industrie weiterhin massiv in der Fläche weiter entwickelt.

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter Naturschutzverband nach §58BNatSchG

- Wir vermissen elementare zukunftsfähige, ökologische Konzepte, die zwischenzeitlich von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert und gefordert werden, und den massiven Problemen des Klimawandels Rechnung tragen.

Wir fordern:

- Verbindliche Nutzung regenerativer Energien, wie Photovoltaik und Solarwärme
- Photovoltaisch betriebene Ladestationen für die zukünftige Elektro-Mobilität
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge müssen in Form von Tiefgaragen unter den Gebäuden oder alternativ durch Parkhäuser geschaffen werden. Dadurch können die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen effektiv genutzt werden.
- Bindende Gebäudeplanung mit zeitgemäßer Wärmedämmung aus nachwachsenden Rohstoffen, die auch für den zu erwartenden zunehmenden Temperaturanstieg vernünftige Arbeitsbedingungen schafft, und darüber hinaus auf den Einsatz von energieintensiven Klimageräten verzichtet werden kann.
- Fassadenbegrünung und Begrünung von Dachflächen, die nicht der Photovoltaik-Nutzung dienen.
- Bindende ökologische Bepflanzung und Pflege der nicht überbauten Gewerbe-Freiflächen:
Blumenwiese anstelle wertloser Rasenflächen, heimisches Gehölze anstelle Koniferen und exotischem Krüppelgrün.
- Gemeinschaftliche Regenwassernutzung
- Blockheizkraftwerk mit gemeinschaftlicher Nutzung der anfallenden Abwärme
- Schaffung eines gemeinschaftlichen Kantinenangebotes für die dort Beschäftigten, wobei überwiegend Produkte aus regionalem und ökologischem Anbau verwendet werden.
- Planung von zuführenden Radwegen zu den bestehenden überregionalen Radwegen

Bei einem überarbeiteten Planungsentwurf, der große Teile der oben genannten Konzepte oder auch weitere intelligente Lösungen enthält, und zudem modellhaft für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Region von großer Bedeutung sein könnte, wäre der Nabu bereit, dem entsprechend reduzierten Flächenverbrauch zuzustimmen.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Straub
Nabu Unteres Kochertal

Horst Schulz
Nabu Bad Friedrichshall

Spendenkonto

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
BLZ 620 916 00
Konto-Nr. 36 804 010
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Unteres Kochertal e.V.
Römerstr. 7/1
74196 Neuenstadt

NABU

Der Nabu ist anerkannter Naturschutzverband nach §58BNatSchG